

Teilnahmebedingungen für die Schulschachmannschaftsmeisterschaften in Baden- Württemberg

- Die Schulschachmannschaftsmeisterschaften in Baden und Württemberg werden von den jeweiligen Schulschachreferenten als Veranstaltungen im laufenden Schuljahr für Vierermannschaften ausgeschrieben.
- Die Schulschachmannschaftswettbewerbe werden in **10** Wettkampfgruppen ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind alle allgemein- und berufsbildenden Schulen. Spielberechtigt sind:
 - WK 1 Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - WK 2 Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - WK 3 Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - WK 4 Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - WK 5 Schülerinnen und Schüler, die höchstens die 5. Klasse besuchen, (NEU)
 - WK M Schülerinnen, die zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - WK GS Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 1 bis 4 einer Grundschule besuchen,
 - **WK GM Schülerinnen, die die Klasse 1 bis 4 einer Grundschule besuchen,**
 - WK HS Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 5 bis 9 einer Hauptschule oder eine Klasse einer Werkrealschule bzw. **einer Gemeinschaftsschule besuchen,**
 - WK RS Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 5 bis 10 einer Realschule besuchen.
- Örtlich getrennte Schulen können gemeinsame Mannschaften stellen, wenn sie die gleiche Schulleitung haben.
- Das Landesfinale Baden und das Landesfinale Württemberg werden jeweils getrennt als eintägiger Wettbewerb jährlich ausgetragen.
- Die jeweils beste Mannschaft pro WK erhält den Titel „Badischer bzw. Württembergischer Schulschachmeister“.
- Der Wettbewerb gilt als Qualifikation zu den Deutschen Schulschachmannschaftsmeisterschaften. Die Deutschen Meisterschaften sind in den Wettkampfgruppen RS und HS offen ausgeschrieben, d.h. hierfür ist keine Qualifikation notwendig.
- Termine:
 - Bezirksmeisterschaften bis Ende Januar,
 - Regierungspräsidiumsfinale bis Ende Februar,
 - Badisches bzw. Württembergisches Landesfinale bis Ende März.